

Corona Sonderzahlung

Beitrag von „Pakart“ vom 27. Februar 2022 15:17

Zitat von Susannea

Nein, genau das ist eben falsch und hat uns viel Theater mit der Personalstelle eingebbracht.

Teilzeit in Elternzeit ist eben nicht nach dem TVL, sondern nach dem BEEG und hat damit klar anderen Bedingungen und Folgen.

Bitte nicht durcheinander werfen!

Versuchen wir mal konstruktiv zu werden:

Ich frag mal nach, ging es bei den Problemen um die Gewährung von Teilzeit oder worum ging es konkret?

Sonderregelungen für Elternteilzeit gibt es in jedem Fall.